Gemeinde Denklingen; 21. Änderung des Flächennutzungsplanes: "Tankstelle Lustberg, Gaststätte Lustberghof", B 17/ Westseite, Tl.Fl.Nr. 2371, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) <u>Stellungnahme der Unteren Immissionschutzbehörde, LRA Landsberg am Lech, vom 25.07.2013:</u>

Die Fachbehörde hat die schalltechnische Untersuchung des Büros Fa. Hentschel geprüft mit dem Ergebnis, dass die einschlägigen Forderungen der TA Lärm eingehalten werden. Für das Wohngebäude müssen nach Norden und Osten <u>nicht öffenbare Fester</u> sichergestellt werden, damit nachts erträgliche Lärmbedingungen im Gebäudeinnern hergestellt werden.

B) <u>Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde, LRA Landsberg am Lech, vom</u> 18.06.2013:

Die Untere Naturschutzbehörde fordert, die Ausgleichsflächen genau festzulegen, und die durchzuführenden Maßnahmen exakt zu beschreiben; ebenfalls ist der Entwicklungszeitraum festzulegen.

C) <u>Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde / Bodenschutzbehörde, LRA Landsberg am Lech, Schr. v. 21.06.2013:</u>

Nach Mitteilung der Unteren Bodenschutzbehörde sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen im Umgriff der geplanten Tankstelle vorhanden. Sollten derartige Flächen mit Altablagerungen im Zuge der Baumaßnahmen entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Landratsamt Landsberg am Lech zu melden.

D) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Schr. v. 18.07.2013:

Das Wasserwirtschaftsamt fordert einen Anschluss der geplanten Tankstelle an die zentrale Wasser- und Abwasserversorgung. Unverschmutztes Niederschalwasser von z.B. Dachflächen ist an Ort und Stelle breitflächig über belebte Bodenzonen zu versickern.

Darüber hinaus enthält die <u>schalltechnische Untersuchung des Büros Fa. C. Hentschel Consult, Bericht –Nr. 824-2013 C02-1 vom Juli 2013</u> umweltbezogene Informationen über die neuen Lärmbelastungen durch den Zu- und Abfahrtsverkehr der Tankstelle. Es werden Maßnahmen wie feststehende Fenster vorgeschlagen, um die schützenswerte Wohnnutzung im südlichen Bereich der Ausfluggaststätte besser zu schützen. Weitere Informationen sind der schalltechnischen Untersuchung, die der Begründung beiliegt, zu entnehmen.